



Wohngeld

ANDERE ANGEBOTSART

Das Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten.

Es wird nur auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet.

Damit sollen die Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte, die keine Transferleistungen (wie zum Beispiel Sozialgeld, Arbeitslosengeld II) erhalten, tragbar gestaltet werden. Das Wohngeld wird als Miet- oder Lastenzuschuss gezahlt.

Mietzuschuss können zum Beispiel beantragen:

Mieter (auch Untermieter) von Wohnraum; Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung, Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts oder Bewohner von Heimen im Sinne des Heimgesetzes.

Lastenzuschuss für den eigengenutzten Wohnraum können zum Beispiel beantragen:

Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts (bei Miteigentümern jeder für den von ihm genutzten Wohnraum).

Was?

ART DES ANGEBOTS
andere Angebotsart

ALTER DES KINDES
altersunabhängig

KURSLEITUNG/ANSPRECHPERSON
02235/ 409 507 oder 02235/ 409 508
wohngeldstelle@ertstadt.de

Wann & Wo?

ANGEBOTSTERMIN
Dauerhaftes Angebot

ADRESSE
Amt für Soziales und Migration
Holzdamm 10
50374 Ertstadt

Anmeldung

ANMELDUNG ERFORDERLICH

Ja

KOSTEN DES ANGEBOTS

Kostenloses Angebot

Durchführende Organisation

ADRESSE

**Amt für Soziales und
Migration** Holzdam 10 50374
Erftstadt

KONTAKTPERSON

Frau Wolf

ALLE ANGEBOTE DIESES
ANBIETERS

[Andere Angebote dieses
Anbieters](#)

EMAIL

ursula.wolf@erftstadt.de

Träger des Anbieters

ADRESSE

Stadt Erftstadt Holzdam 10
50374 Erftstadt

TELEFON

02235/ 409 0

ART DES TRÄGERS

Öffentlicher Träger